Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

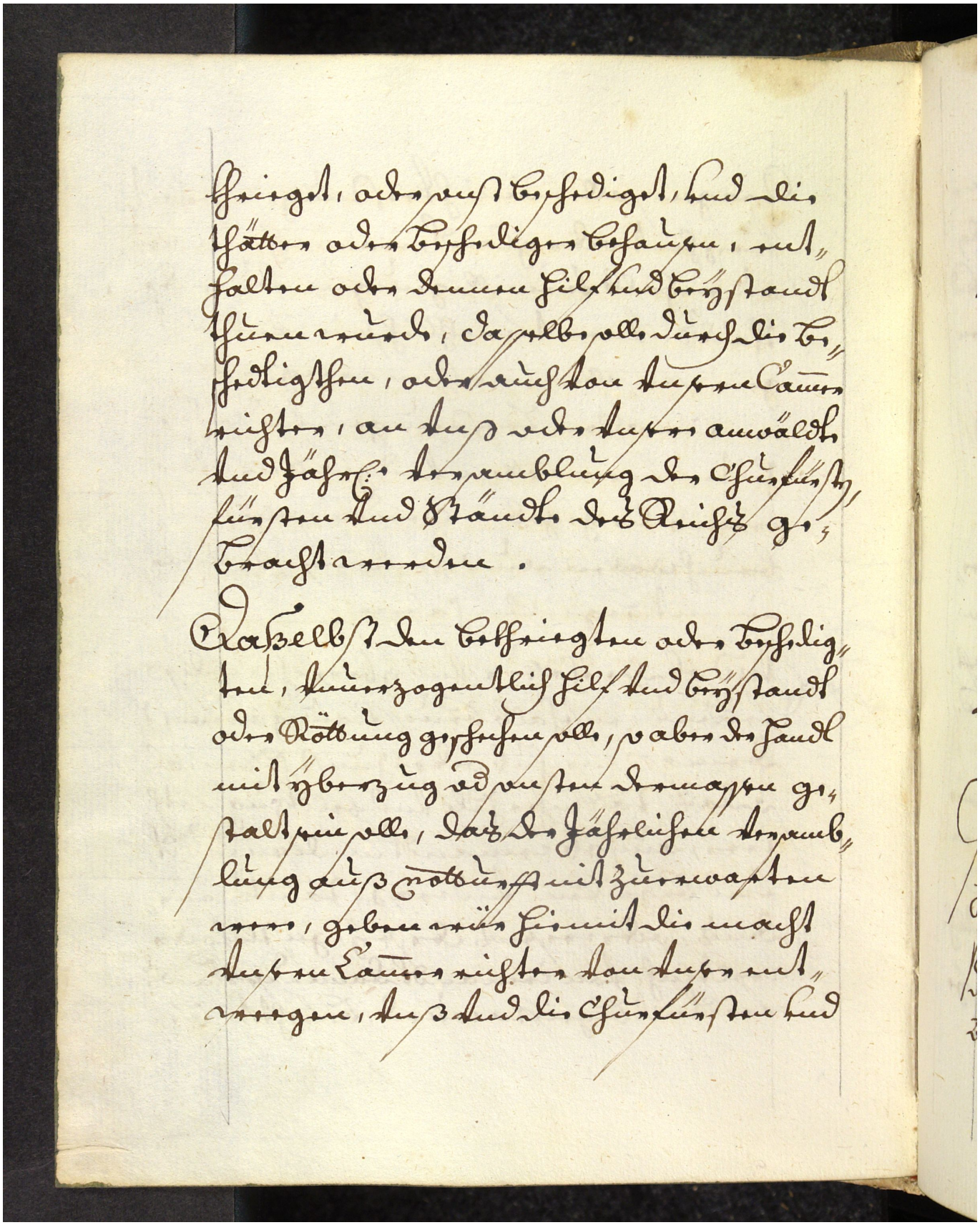

schwigt, oder auch beschedigt, und die
Hätten oder beschedigen behaupten, und
halten oder dennen Hilf und Beystand
thun wurde, dasselbe alle durch die be-
schedigten, oder auch von denen Cam-
mern, an dem oder denen anwäldt
und Jährlichen Erneuerung der Churfür-
sten und Stände des Reichs ge-
brauchtwerden.

Erstlich den bekriegten oder beschedig-
ten, kurzogentlich Hilf und Beystand
oder Rettung geschehen solle, so aber der Handl
mit Erbrzug ad pacem denuoque ge-
stallt wie solle, daß der Jährlichen Erneu-
lung aus Rettung mit zuenwarten
were, geben wir hiemit die macht
denen Cammern denselben auf-
zuerlegen, daß und die Churfürsten und